

# Benutzungsordnung

Stand: Januar 2008



## 1. Allgemeines

Die Stadt Oberkirch unterhält eine Stadtbibliothek als öffentliche Einrichtung. Sie dient der grundlegenden Information, der Allgemein- und Persönlichkeitsbildung sowie der vorschulischen, schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Die Dienste und Einrichtungen der Stadtbibliothek können von allen Einwohnern der Stadt Oberkirch in Anspruch genommen werden. Andere Personen können zur Benutzung zugelassen werden. Bei der Benutzung von Medien in der Stadtbibliothek haben die Inhaber von Benutzerausweisen Vorrang.

## 2. Öffnungszeiten

Dienstags:	15:00 – 19:00 Uhr	Donnerstags:	15:00 – 19:00 Uhr
Mittwochs:	10:00 – 12:00 Uhr	Samstags:	10:00 – 12:00 Uhr

## 3. Anmeldung

Zur Anmeldung wird der Personalausweis benötigt. Mit der Unterschrift unter das Anmeldeformular erkennt der Benutzer diese Benutzungsordnung an. Der Benutzer erhält einen Mitgliedsausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Stadtbibliothek bleibt.

Kindern unter 6 Jahren ist der Zutritt zur Bibliothek nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Kinder ab 6 Jahren können im Rahmen eines „Familienausweises“ oder als „Einzelausweis“ einen eigenen Bibliotheksausweis erhalten. Kinder unter 14 Jahren müssen die Anmeldung durch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten unter das Anmeldeformular bestätigen lassen. Mit ihrer Unterschrift erklären die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis, dass ihre Kinder alle Angebote der Stadtbibliothek nutzen dürfen. Kinder bzw. Jugendliche, die einen Ausweis als „Familienmitglieder“ hatten, gelten vom 18. Lebensjahr an als Erwachsene und benötigen einen „Einzelausweis“.

Bitte teilen Sie der Stadtbibliothek jeden Wohnungswechsel und jede Namensänderung sowie den Verlust des Benutzerausweises unverzüglich mit.

## 4. Datenspeicherung

Zur Abwicklung des Ausleihbetriebes speichert und verarbeitet die Stadtbibliothek folgende personenbezogene Daten: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Beruf (als freiwillige Angabe), Name des Erziehungsberechtigten.

Diese Datenspeicherung steht im Einklang mit dem Landesdatenschutzgesetz (§11 und §12).

## 5. Behandlung der Medien und Haftung

Im Interesse der Allgemeinheit verpflichtet sich jeder Benutzer, die von ihm entliehenen Medien pfleglich zu behandeln und vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Für verunreinigte, beschädigte oder verloren gegangene Medien muss der Benutzer Ersatz leisten. Eltern haften für die von ihren Kindern entliehenen bzw. benutzten Medien.

Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Beim Abspielen von AV-Medien der Stadtbibliothek haftet die Stadtbibliothek nicht für eventuell auftretende Schäden an den Abspielgeräten.

## 6. Ausleihe und Fristen

Medien	Leihfrist	Verlängerung	Ausleihbegrenzung (pro Mitgliedsausweis)
Bücher	4 Wochen	2 Mal möglich	- keine -
Zeitschriftenhefte	2 Wochen	- nicht möglich -	- keine -
Zeitungen	2 Wochen	- nicht möglich -	- keine -
Philatelie	2 Wochen	- nicht möglich -	- keine -
Kassetten	4 Wochen	- nicht möglich -	2 MCs
Hörbücher	4 Wochen	- nicht möglich -	2 Titel
MP3s	4 Wochen	- nicht möglich -	2 Titel
CD-ROMs	4 Wochen	- nicht möglich -	2 CD-ROMs
Spiele	4 Wochen	- nicht möglich -	1 Spiel
CDs	2 Wochen	- nicht möglich -	2 CDs
DVDs	1 Woche	- nicht möglich -	2 DVDs

## 7. Gebühren

Für die Ausleihe von Medien aus der Stadtbibliothek werden pro Jahr (gültig ab Anmeldedatum) folgende Gebühren erhoben für:

Einzelpersonen	(die Person erhält einen nicht übertragbaren Benutzerausweis)	€ 7,50
Familien	(jedes Familienmitglied erhält einen eigenen Benutzerausweis)	€ 12,50

Weitere Gebühren:

Vorbestellungen	(pro reserviertem Medium incl. Benachrichtigung)	€ 1,00
DVD-Ausleihe	(pro DVD)	€ 1,00
Fernleihe	(eines Fachbuchs im Dt. Leihverkehr incl. Benachrichtigung)	€ 5,00
Aufsatz-Besorgung	(je nach Aufwand und Umfang, pro Aufsatz mindestens jedoch)	€ 5,00
Fotokopien	(pro DIN-A4-Kopie)	€ 0,10
Fax	(pro Seite, Inland und Ausland)	€ 1,00
Scanner	(pro Seite s/w oder Farbe, Bild oder Text)	€ 0,50
Internet	(pro angefangene 30-Minuten-Einheit)	€ 1,00
Computer-Diskette	(pro Stück)	€ 0,50
Ersatz-Benutzerkarte	(bei Verlust oder Beschädigung der Erst-Benutzerkarte)	€ 3,00
1. Mahnung	(pro Medium)	€ 0,50
2. Mahnung	(pro Medium)	€ 1,00
3. Mahnung	(pro Medium)	€ 5,00

Werden die Medien nach der 3. Mahnung nicht zurückgegeben, hat der Entleiher mit der 4. Mahnung/Rechnung zusätzlich zu den angefallenen Mahngebühren die Kosten für die Wiederbeschaffung bzw. den Ersatz der Medien zu tragen sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 15 pro Medium zu entrichten.

## 8. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt wird die bisherige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.